Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 17,500.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.,
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter den Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 165. Mittwoch den 14. Juni 1882. 76. Jahrgang.

## Amtlicher Theil.

### Bekanntmachung,

**den Schutz der Promenade und Anlagen betreffend.**

Wir bringen die in Bezug auf die **öffentlichen Promenaden** und **Anlagen** bestehenden Bestimmungen zu strengster Nachachtung hierdurch in Erinnerung.

Diese Bestimmungen beziehen sich auf die Promenaden in der Umgebung der inneren Stadt, auf das Rosenthal, das Scheibenholz, den zwar im Privatbesitz befindlichen, aber unter polizeilichen Schutz gestellten Johannapark, den Rabenstiegplatz, das Areal des ehemaligen Kanonenteiches, den Fleischplatz, sowie den Platz am Eingange der Waldstraße und werden auf die neuen Anlagen des Marienplatzes hiermit erstreckt.

Daselbst ist verboten

1) das unbefugte **Betreten** der Anlagen, Wiesen, Gras- und Waldflächen außerhalb der Wege,
2) das **Reiten, Viehtreiben** oder **Fahren,** insbesondere auch mit Karren und zum Transport von Sachen bestimmten Handwagen, sowie das **Tragen von umfangreichen Gegenständen** auf den **Fußwegen,**
3) das **Befahren der Fußwege mit mehreren Kinderwagen oder Rollstühlen neben einander.**

Weiter ist verboten

4) allen Unbefugten das **Fahren mit Lastfuhrwerk** auf den Fahrwegen des Rosenthals, des Scheibenholzes und des Johannaparkes,
5) das **Befahren** der mit Verbotstafeln bezeichneten **Dammwege im Rosenthale mit Kinderwagen oder Rollstühlen,** soweit nicht für Kranke hierzu von uns besondere Erlaubniß ertheilt ist.

Zuwiderhandlungen werden mit **Geldstrafe bis zu sechzig Mark** oder **Haft bis zu vierzehn Tagen** geahndet werden.

Außerdem werden wir **gerichtliche Bestrafung** Derjenigen beantragen, welche die Anlagen durch **Abpflücken von Zweigen, Blüthen, Blumen** oder sonst beschädigen.

Leipzig, am 7. Mai 1879.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi. Richter.

### Bekanntmachung.

Indem wir nachstehende Bekanntmachung mit dem Bemerken, daß der darin erwähnte Johannapark inmittelst in das Eigenthum der Stadt übergegangen ist, hierdurch in Erinnerung bringen, verfügen wir zugleich, wie folgt:

Erwachsene Personen, welche mit unter ihrer Aufsicht stehenden Kindern öffentliche Promenaden oder Anlagen besuchen, haben dafür zu sorgen, daß **die Kinder nicht die Anlagen außerhalb der Wege betreten, Blumen, Blüthen, Blätter oder Zweige abpflücken oder sonst die Anlagen beschädigen.** Wer dies unterläßt, oder gar die Kinder zu derartigem Ungebühriniß anleitet, verfällt in die in nachstehender Bekanntmachung festgesetzte Strafe.

Auch werden wir Diejenigen unnachsichtlich strafen, welche die **Ränder der Rasenplätze neben den Wegen** als Fußwege benutzen, oder Kinder darauf hinlaufen lassen, durch welche Unsitte das Gras gänzlich weggetreten wird.

Uebrigens erwarten wir von allen wohldenkenden Bewohnern unserer Stadt, daß sie aus eigenem Antriebe und ohne Rücksicht auf Strafe unsern Anlagen die so nöthige Schonung angedeihen lassen werden.

Leipzig, am 7. Juni 1882.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi. Hartmann.

### Bekanntmachung.

Die Herstellung von Pflasterarbeiten am Roßplatz auf der von der Sternwartenstraße aus in nördlicher Richtung nach der Ringstraße führenden Fahrstraße soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:

**„Pflasterarbeiten am Roßplatz"**

versehen ebendaselbst und zwar bis zum **17. Juni laufenden Jahres Nachmittags 5 Uhr** einzureichen.

Leipzig, am 9. Juni 1882.

**Des Raths der Stadt Leipzig**
**Straßenbau-Deputation.**

### Bekanntmachung.

Die Herstellung der Pflasterung der Hiller-Straße mit Schlackengußsteinen und zwar auf deren Tract von der Sebastian Bach-Straße bis zu der nördlichen Grenze des Grundstücks der IV. Bürgerschule soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:

**„Pflasterung der Hiller-Straße"**

versehen ebendaselbst und zwar bis zum **17. Juni dieses Jahres Nachmittags 5 Uhr** einzureichen.

Leipzig, am 9. Juni 1882.

**Des Raths der Stadt Leipzig**
**Straßenbau-Deputation.**

### Logis-Vermiethung.

In dem Neubau des Collegium Juridicum, Petersstraße Nr. 19, sind noch zwei kleine **Wohnungen** sammt **Zubehör** vom 1. October dieses Jahres ab auf **drei Jahre** im Wege der Licitation, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Bietern und der Entschließung in der Sache überhaupt, zu vermiethen.

Miethliebhaber haben sich hierzu

**Donnerstag, den 15. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr**

im Universitäts-Rentamte (Paulinum) einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Leipzig, am 6. Juni 1882. **Universitäts-Rentamt.**
Graf.

### Bekanntmachung.

Die Herstellung der Pflasterung der Fahrstraße der Pleißengasse mit Schlackengußsteinen incl. der Sandlieferung und der Fuhren soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:

**„Pflasterung der Pleißengasse"**

versehen ebendaselbst und zwar bis zum **17. Juni dieses Jahres Nachmittags 5 Uhr** einzureichen.

Leipzig, am 9. Juni 1882.

**Des Raths der Stadt Leipzig**
**Straßenbau-Deputation.**

### Bekanntmachung.

Die Herstellung der Pflasterung der Marschnerstraße, von dem südlichen Ende der jetzigen Pflasterung bis zur Bismarckstraße, mit Schlackengußsteinen soll inclusive der Sandlieferung und Fuhren an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:

**„Pflasterung der Marschnerstraße"**

versehen ebendaselbst und zwar bis zum **17. Juni dieses Jahres Nachmittags 5 Uhr** einzureichen.

Leipzig, am 9. Juni 1882.

**Des Raths der Stadt Leipzig**
**Straßenbau-Deputation.**

### Bekanntmachung.

Die Pflasterung der Fahrbahn der **Promenaden-Straße** von der südlichen Grenze des Grundstücks der Immobilien-Gesellschaft bis zu dem nördlichen Trottoirübergang in der Elsterstraße soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, Zimmer Nr. 14 aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:

**„Pflasterung** in der **Promenaden-Straße"**

versehen ebendaselbst und zwar bis zum 23. Juni d. J. Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Leipzig, am 12. Juni 1882.

**Des Raths der Stadt Leipzig**
**Straßenbaudeputation.**

### Bekanntmachung.

Die Pflasterung der Halle'schen Straße mit bossirtem Pflaster I. Classe soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, Zimmer Nr. 14 aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:

**„Pflasterung der Halle'schen Straße"**

versehen ebendaselbst und zwar bis zum 23. Juni d. J. Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Leipzig, am 12. Juni 1882.

**Des Raths der Stadt Leipzig**
**Straßenbaudeputation.**

### Gesucht

der Böttchergeselle Theodor Carl Adolf **Schörner,** am 8. April 1838 zu Halle a. S. geboren und bis April a. c. in Krotoschin, Provinz Posen, wohnhaft gewesen, welcher zur Fürsorge für seine Familie anzuhalten ist.

Leipzig, den 8. Juni 1882.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**
**(Armen-Amt.)**
Ludwig-Wolf. Müller.

### Garten-Verpachtung.

Die der **Universität** gehörigen, vor dem Hospitalthore am östlichen Friedhofe und der Veterinärklinik gelegenen **acht Gartenparcellen,** welche Ende dieses Jahres pachtfrei werden, sollen vom 1. Januar 1883 an auf weitere **sechs** Jahre im Wege der Licitation anderweit verpachtet werden.

Hierzu ist Termin auf

**Dienstag, den 20. Juni dss. Js.,**
**Vormittags 10 Uhr,**

angesetzt und es werden Pachtliebhaber ersucht, sich hierzu zu der angegebenen Zeit im Universitäts-Rentamte (Paulinum), wo auch die Pachtbedingungen zur Einsicht ausliegen, einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Die Auswahl unter den Bietern, sowie die Entschließung in der Sache bleibt dem Universitäts-Rentamte vorbehalten.

Leipzig, am 6. Juni 1882. **Universitäts-Rentamt.**
Graf.

### Bekanntmachung.

Nächstkommenden Freitag, den 16. dieses Monats,

**Vormittags 9 Uhr,**

sollen die zu einer Concursmasse gehörigen Möbel, Fässer, Oefen und verschiedene andere Gegenstände hier

**Eberhardtstraße Nr. 2 im Hofgebäude, Erdgeschoß,**

an die Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Leipzig, den 12. Juni 1882.

Trauer, Gerichtsvollzieher.

## Nichtamtlicher Theil.

### Fürst Bismarcks Reichstagsrede zum Monopol.

** Berlin, 12. Juni. Die heutige mehr als zweistündige Rede, mit welcher Fürst Bismarck die zweite Lesung der Monopolvorlage einleitete, war äußerlich durch eine Ruhe des Tones und eine fast milde Form der Polemik ausgezeichnet, wie sie nach der Vorgeschichte voll heißer Kämpfe, die das Tabakmonopol bisher durchgemacht, wohl nicht allgemein erwartet worden war. Wenn Fürst Bismarck die Saite der Sanftmuth anzuschlagen für gut befand, so hat ihn dazu vielleicht die Erwägung geführt, daß es nutzlos sei, im Moment der unabwendlichen Niederlage sich selber in allzu heftigem Vorstoß aufs Spiel zu setzen, und daß es vornehmlich darauf ankomme, den Rückzug in die Position eines höheren als des tagespolitischen Gesichtspunktes geschickt zu bewirken. Ob ihm diese Absicht gelungen, darüber mögen Anhänger und Gegner des Monopols und im Weiteren der Kanzlerpolitik überhaupt wohl verschiedener Meinung sein. Vielleicht wäre es sogar nicht schwer, nachzuweisen, daß Fürst Bismarck, indem er das Tabakmonopol unlöslich mit der Steuerreform und der Consolidirung des Reichs in Verbindung brachte, seine Niederlage erschwerte, statt sie zu mildern; denn die Zerbröckelung des Steins, der als Eckstein gedacht war, muß nothwendig eine Lockerung des ganzen Gebäudes zur Folge haben.

Fürst Bismarck begann damit, daß er die Nothwendigkeit der Steuerreform für Preußen schilderte und die Ablehnung des Verwendungsgesetzes in der vorigen Session als eines der folgenschwersten Ereignisse beklagte; er hätte schon damals sich mit dem Gedanken getragen, dem Könige die Auflösung des Landtags und die Anordnung von Neuwahlen anzuempfehlen und er werde sich in der nächsten Session zu diesem Mittel gezwungen sehen, wenn das Abgeordnetenhaus in seinem absolut negativen Verhalten zu der Steuerreform verharre. Die Ankündigung einer Landtagsauflösung wurde mit begreiflicher Bewegung aufgenommen. Denn wie die politische Stimmung nun einmal immer mächtiger sich entwickelt, ist es zweifellos, daß die Neuwahlen zum Abgeordnetenhaus die liberalen Parteien verstärken, die Möglichkeit conservativ-klerikaler Allianzen beseitigen und die Ablehnung eines neuen Verwendungsgesetzes, welches sich in der Richtung seiner Vorgänger bewegt, in sicherste Aussicht stellen werden.

Fürst Bismarck bleibt also bei seinem trotzigen „Ja" gegenüber dem Willen der Volksvertretung, wie er demnächst zum Ausdruck gelangen wird. Es ist dieselbe Stillstands-Politik, die im Reichstage und im Landtage zum Ausdruck kommt, und es sah fast wie eine Inconsequenz aus, daß die Rede nicht auch die Drohung enthielt, den Reichstag heimzuschicken, falls er das Monopol ablehne. Eine solche Maßregelung plant aber der Kanzler nicht. Er wird sich mit dem Votum, wie es auch ausfallen mag, zufrieden geben. Er will nach seiner eigenen Erklärung nur eine Quittung, die ihn der Verantwortlichkeit für die Sistirung der Steuerreform entbebt. Daß Fürst Bismarck diese Verantwortung auch nach anderen Seiten, als blos gegenüber dem Lande, den Einzelstaaten und Communen, empfinde, das gab er zwischen den Zeilen deutlich genug zu verstehen, indem er von seiner Pflicht gegen den Kaiser sprach, auf seinem Posten auszuharren, auch wenn er nichts mehr durchsetze. Es ist kein Zufall, daß gerade diese persönlich unlöslichen Beziehungen zum Monarchen stets den Mittelpunct der Reden des Kanzlers bilden; sie erklären so Manches in seiner sonst so unerklärlichen Taktik; sie mögen auch nicht blos in Rücksicht auf die Methode, wie die Steuerreform betrieben wird, sondern auch auf die Höhe der Bewilligungen, die zum Ausbau des Reichs für unumgänglich erklärt werden, bestimmend wirken. Als er den Kaiser nach dem Nobiling'schen Attentat in seinem Blute gesehen, da habe er sich, so erzählte Fürst Bismarck, geschworen, den greisen Fürsten niemals zu verlassen; er werde sich von diesem Entschluß ganz gewiß nicht durch den Marasmus der Fractionszerklüftung abbringen lassen, in welchen die kraftvolle Hohenzollern-Dynastie, wie er zuversichtlich hoffe, niemals werde hineingezogen werden können. Aber weit über den Parteien und deren Sonderinteressen stehe das Vaterland, und er ermahne den Reichstag, sich einig zu erweisen in einer Stunde, wo schon die drohenden Wolken europäischer Verwickelungen am Horizonte aufsteigen, die Deutschland zwar im Bunde mit mächtigen Nachbarreichen abwehren zu können hoffe, die aber den Frieden im Innern zur Voraussetzung hätten.

Damit endigte Fürst Bismarck, und man muß gestehen, daß ein stärker wirkender Schluß nicht denkbar war in einem Augenblick, wo die Revolte in Alexandrien die schweren Krisen, die im Schoße der großen orientalischen Frage ruhen, wieder einmal in die schwülste unmittelbare Nähe gerückt hat. Daß Fürst Bismarck einen tactischen Effect habe gebrauchen wollen, daß es ihm nur um eine Decoration zu thun war, wird nirgends in Abgeordnetenkreisen angenommen, und wenn die Worte des Kanzlers Beunruhigung erregen in Deutschland und außerhalb seiner Grenzen, so sind es die Ereignisse selber und nicht deren Darstellung, welche eine so bedauerliche Consequenz mit sich bringen. Die Fortsetzung der Monopoldebatte brachte neben einigen kurzen Bemerkungen des Referenten, Abg. Barth, eine Rede für die Vorlage von Herrn v. Treitschke und eine umfassende Gegenrede von Abg. Bamberger, der in den weltmännischsten Formen und in fein zugeschliffener Dialectik dem Fürsten Bismarck wohl das Stärkste sagte, was jemals zur Beurtheilung seiner Methode vorgebracht worden ist, die „in dem Bestreben, die Parteien zu pulverisiren, bis zur Atomisirung schreite", damit alsdann der Wille eines Einzelnen widerstandslos mächtig bleibe.

Der Kanzler entfernte sich aus dem Sitzungssaale noch während Herr von Treitschke sprach. Als er in seinem geschlossenen Wagen, in welchem auch Herr von Bötticher Platz genommen hatte, das Reichstagsgebäude verließ, empfing ihn zu seiner eigenen offenkundigen Ueberraschung ein lautes Hurrah! der zahlreichen Menschenmassen, die vergeblich den Zutritt zu den Debatten nachgesucht hatten. In der Hofloge wohnte den Verhandlungen u. A. der Herzog von Aosta und der Großherzog von Oldenburg bei. Welches der zahlreichen Amendements, die die Resolution Lingens zu ersetzen bestimmt sind, die Mehrheit finden wird, läßt sich zur Zeit nicht mit Gewißheit sagen. Die Windthorst'sche Verdünnung der genannten Resolution stößt auf den Widerspruch der guten Hälfte seiner eigenen Fractionsgenossen, der Antrag Minnigerode kann höchstens auf die Stimmen der beiden conservativen Fractionen zählen, der nationalliberale Antrag, der nur den Schutz des Tabaks vor Mehrbelastungen bezweckt, besitzt zwar zur Zeit die meisten Chancen, es ist aber doch nicht ausgeschlossen, daß auch er einer Majorität zum Opfer fällt.

### Leipzig, 14. Juni 1882.

An bevorzugter Stelle in der „Nordd. Allg. Ztg." liest man die folgende Notiz: „Die „Post" hat in ihren letzten Nummern über Egypten und seine Zukunft Leitartikel gebracht, welche in Erinnerung an die seiner Zeit durch den Krieg-in-Sicht-Artikel veranlaßten Mißverständnisse einen Hinweis darauf nützlich erscheinen lassen, daß diese Ausführungen der „Post" weder Ursprung noch Fühlung in unseren amtlichen Kreisen haben." Die in den Leitartikeln der „Post" vertretene Politik, welche in dieser Weise zurückgewiesen, wendet sich in der schärfsten Weise gegen England, das als die Macht dargestellt wird, welches die östliche Pforte des Mittelmeeres schließen und Egypten veröden lassen würde. Dagegen wird Frankreich der Plan zugeschrieben, es setzen Fuß in Egypten zu fassen, daß es nur durch eine große Katastrophe daraus vertrieben werden könnte. Frankreich wird als der sichere Weg gerathen, seine Ansprüche vereint mit Europa gegen die englische Exclusivität zu „erkämpfen". „Europa, wenn es noch so wohlwollend für Frankreich gestimmt wäre, könnte aber nicht damit anfangen, Frankreich ein exclusives Mandat zu übertragen. Es muß auf dem Boden der Verträge operiren und kann daher die Vermittelung des Sultans nicht umgehen. Es bringt dies keine Gefahr, da es leicht ist, den Sultan bei den Verträgen festzuhalten." Daß eine solche Politik nicht die des deutschen Reiches sein kann, wenn es nicht mit seiner bisherigen Behandlung der orientalischen Angelegenheiten vollständig brechen will, liegt auf der Hand; es wäre dies keine europäische Politik mehr, sondern specifisch französische Interessenpolitik, die zu vollständiger Isolirung führen würde.

Bei der von dem Abg. Windthorst veranlaßten namentlichen Abstimmung über die Zolltarifnovelle haben sich die liberalen Fractionen nach der annexmehr vorliegenden amtlichen Abstimmungsliste an der ablehnenden Mehrheit in folgender Stärke betheiligt: die Fortschrittspartei mit 55, die nationalliberale Fraction mit 41, die liberale Vereinigung mit 36 Mitgliedern. Gefehlt haben: von der liberalen Vereinigung 9, von der Fortschrittspartei 4, von den Nationalliberalen 2 Mitglieder; von den letzteren war das eine wegen Krankheit, das andere wegen unaufschiebbarer Berufsgeschäfte beurlaubt.

Parlamentarische Skandale sind in Ungarn bekanntermaßen gerade nichts Seltenes. Das heiße magyarische Blut steigt den Pester Parlamentariern mitunter dermaßen zu Kopf, daß sie darüber ihre Würde verlieren und Scenen herbeiführen, die sie hinterher wohl bereuen mögen. Daher schauffirt man sich in Ungarn über derlei Episoden für gewöhnlich nicht zu sehr, weil die Gewohnheit abstumpft. Es muß hiernach schon sehr arg zugehen, wenn ein Vorfall dieser Art die Gemüther in eine unnatürliche Erregung versetzt, wie es gegenwärtig ein Conflict zwischen den beiden Abgeordneten v. Istoczy und Wahrmann thut. Die demselben vorausgegangenen Thatsachen lassen sich dahin zusammenfassen, daß der bekannte Gegner der Juden, v. Istoczy, gelegentlich einer Besprechung der russisch-jüdischen Einwanderung heftige Proteste gegen diese ergehen ließ, auf welche Wahrmann im Namen seiner Glaubensgenossen mit einer Rede antwortete, deren Pointe in der Erwartung gipfelte, das Haus werde den „Hetzereien gegen die Juden nicht Raum geben, wenn schon der Boden dafür mit Mist gedüngt sei". Bei dieser Wendung soll er mit einer Geste auf den neben ihm sitzenden Vorredner gewiesen haben. Letzterer wollte ihn deshalb zur Rechenschaft ziehen, erhielt jedoch eine abweisende Antwort und sah sich daher veranlaßt, Wahrmann fordern zu lassen. Dieser lehnte jedoch das Duell ab, indem er sich auf seine Immunität als Abgeordneter berief und gleichzeitig erklärte, auf Istoczy mit seiner Bemerkung nicht angespielt zu haben. Dieser war mit dieser Erklärung jedoch nicht zufrieden, sondern suchte sich selber Genugthuung zu verschaffen, indem er Wahrmann durch höchst beleidigende Ausdrücke beschimpfte und thätlich angriff. In Folge dieser gewaltsamen Handlung erklärte das Haus über das Verfahren Istoczy's seine Mißbilligung und constatirte eine schwere Verletzung seiner Würde, worauf Istoczy seinen Austritt aus der liberalen Partei anmeldete. Am 9. sollte nunmehr zwischen den beiden Parlamentariern der Handel im Wege des Duells zum Austrag gelangen. Die Wachsamkeit der Polizei wußte das Vorhaben indessen zwei Mal zu verhindern. Ein drittes Mal gelang es jedoch den Duellanten, das Auge der Sicherheitsorgane zu täuschen und das Duell zur Ausführung zu bringen, jedoch ohne daß einer von den Duellanten Schaden nahm. Die öffentliche Meinung, die sich in den letzten Tagen in Folge dieser Vorgänge in fieberhafter Aufregung befand, wird sich hoffentlich nunmehr wieder beruhigen. Allgemein spricht man jedoch die Meinung aus, daß eine Abänderung der Geschäftsordnung zur Verhütung solcher Excesse dringend nothwendig sei.

Die französische Deputirten-Kammer hat die Abschaffung der Unabsetzbarkeit und das Princip der Wahl der Richter votirt. Der Justizminister Humbert hatte sich vergebens im Namen der Regierung einer solchen durchgreifenden Reform widersetzt. Der Minister wollte nur darauf hinwirken, daß das Personal der Gerichtshöfe, sowie die Zahl der Classen beschränkt werde, daß die Magistrats-Personen im Allgemeinen besser besoldet würden, als bisher, und daß die Unabsetzbarkeit für eine Frist von drei Monaten aufgehoben werde, damit die den bestehenden Einrichtungen offenkundig feindlichen Richter während dieser Zeit aus dem Amte entfernt werden könnten. Gegen die definitive Aufhebung der Unabsetzbarkeit der Richter verwahrte sich der Siegelbewahrer ausdrücklich, und nicht minder entschieden äußerte er sich gegen die Ernennung der Richter durch das allgemeine Stimmrecht, indem er auf die einer unparteiischen Rechtspflege hohnsprechenden Mißbräuche hinwies, zu denen dieses System in den Vereinigten Staaten Anlaß gebe. Da der Senat sich schwerlich dem Votum anschließen wird, so ist der Werth des letzteren ein sehr problematischer.

Laut dem „Berner Intelligenzblatt" hat die vor acht Tagen unter dem Vorsitze des Chefs des Generalstabsbureau, Oberst Pfister, zusammengetretene schweizerische Landesbefestigungs-Commission Donnerstag Morgen ihre Arbeiten beendigt. Einstimmig verwarfen die fünf Commissionsmitglieder das von der früheren Commission mit einer Majorität von nur einer Stimme angenommene Princip, nur eine Centralisirung am Kreuzungspuncte der großen Eisenbahnen und Verkehrslinien zu erbauen. Einstimmig entschied sich die Commission für das einfachere, finanziell vortheilhaftere System der Ausführung von Vertheidigungswerken auf verschiedenen Punkten des Landes. Dieses System hätte überdies den Vortheil, daß man ihm nicht die Bedeutung, speciell gegen die eine oder andere Grenze gerichtet zu sein, beilegen könnte.

Die Trauerbezeigungen für Garibaldi dauern in ganz Italien fort. Alle Städte bewilligen Fonds theils zur Theilnahme an der Errichtung des National-Monumentes auf dem Janiculus in Rom, theils für besondere Denkmäler in den verschiedenen Provinzen. So bestimmten für eigene

SLUB
Wir führen Wissen.